

ÖFFENTLICHES KAUFANGEBOT FÜR ALLE SICH IM PUBLIKUM BEFINDENDEN NAMENAKTIEN VON JE CHF 10 NENNWERST DER UDT GROUP LTD., KIRCHBERG

Verkaufsrestriktionen

United States of America

The tender offer described herein is not being made in, nor is intended to extend to, the United States of America (the "United States"); it may only be accepted outside the United States. Offerings made in relation to the tender offer may be distributed in, nor sent to, the United States and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of UDT Group Ltd., Kirchberg, from anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or from any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

United Kingdom

The offering documents in connection with the tender offer described herein may not be issued or passed on to any person in the United Kingdom unless such person is of a kind described in Article 11 (b) of the Financial Services Act 1986 (Investment Advertisements) (Exemptions) Order 1996, as amended, or is a person to whom such document may otherwise lawfully be issued or passed on.

Andere Rechtsordnungen

Das beschriebene Kaufangebot wird weder direkt noch indirekt in Ländern oder Rechtsordnungen gemacht, in welchen ein solches öffentliches Kaufangebot unwirksam wäre, gegen das anwendbare Recht verstossen oder welche von Martin Lüthi, Hans-Jürg Lüthi und Eugen Bollinger zusätzliche Gesuche oder andere Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder sonstigen Behörden erfordern würden. Es besteht keine Absicht, das Kaufangebot auf solche Länder oder Rechtsordnungen, Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Kaufangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt, noch zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Kaufangebot von Martin Lüthi, Hans-Jürg Lüthi und Eugen Bollinger

Im Zuge des Erwerbs von Beteiligungen an der UDT Group Ltd., Kirchberg, (die „Gesellschafter“) haben Martin Lüthi, c/o Tristar Technologie AG, Spreitenbach in Kindhausen/AG, Hans-Jürg Lüthi, c/o DataStore AG, Spreitenbach, wohnhaft in Zürich, und Eugen Bollinger, c/o Tristar Technologie AG, wohnhaft in Remetschwil/AG, (gemeinsam die „Anbieter“) am 9. August 2002 bei der Übernahmekommission ein Gesuch um Gewährung einer Ausnahme zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes für Aktienkapital der UDT Group Ltd. am 12. August 2002 zugunsten des Anbieters ihr Gesuch vom 9. August 2002 zurück und haben sich bereit erklärt, den Minderheitsaktionären der UDT Group Ltd. ein öffentliches Kaufangebot (Pflichtangebot) zu unterbreiten. Die Anbieter bieten CHF 7.50 je Namenaktie der UDT Group Ltd.

Die UDT Group Ltd. ist eine Holdinggesellschaft mit dem Zweck, Beteiligungen anderer Gesellschaften zu halten sowie Dienstleistungen und Handel zu erbringen und Produkte zu vertreiben. Die Gesellschaft hält je 100% der Tristar Technologie AG, Spreitenbach, der DataStore AG, Spreitenbach, der Request AG, Spreitenbach, und der UDT Management AG, Kirchberg, die Gesellschaft und die vier Tochtergesellschaften beschäftigen zurzeit rund 45 Mitarbeiter. Die Anbieter haben je eine Beteiligung an der Gesellschaft erworben, um insbesondere die Tristar Technologie AG, die DataStore AG und die Request AG weiter zu führen und weiter zu entwickeln. Die Anbieter wollen sich längerfristig v.a. in diese drei Tochtergesellschaften engagieren und sich für diese drei Tochtergesellschaften einsetzen.

Die Anbieter behalten sich vor, nach Ablauf der Nachfrist die im Rahmen dieses Kaufangebotes nicht angeordneten Namenaktien der Gesellschaft für kraftlos erklären zu lassen, sofern die Anbieter nach Ablauf der Angebotsfrist über mehr als 98% der Stimmrechte der Gesellschaft verfügen (vgl. Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (inschliessend „Börsengesetz“) und/oder die Namenaktien UDT Group Ltd. zu deklorieren und/oder die Statuten der Gesellschaft einer generellen Revision zu unterziehen und/oder Eugen Bollinger in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wählen zu lassen. Alternativ ziehen die Anbieter in Erwägung, von der Gesellschaft deren Tochtergesellschaften Tristar Technologie AG, DataStore AG und Request AG zu einem fiktionalen Partner zu erwerben und dann entweder die Auflösung und Liquidation der UDT Group Ltd. zu beantragen oder ihre Anteile an der Gesellschaft zu veräussern oder die Gesellschaft mit einer anderen Gesellschaft zu fusionieren. Vgl. dazu „Absichten der Anbieter betreffend UDT Group Ltd.“, nachfolgend D.1.

A. Kaufangebot

1. Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (im folgenden: UEV-UEK) am 9. September 2002 mittels Publikation in den elektronischen Medien und am 12. September 2002 mittels Zeitungsinseraten vorangemeldet.

2. Angebot

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien UDT Group Ltd. von je CHF 10.– Nennwert (s. nachfolgend B.4 „Beteiligungen der Anbieter an der UDT Group Ltd.“).

3. Kaufpreis

CHF 7.50 je Namenaktie der UDT Group Ltd. von CHF 10.– Nennwert
Der Kaufpreis/Aktie basiert auf den börsenspezifischen Bestimmungen über den Mindestpreis und übersteigt den durch die Prüfstelle errechneten Wert/Aktie (vgl. „Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 Börsengesetz“, nachfolgend F.). Namenaktien UDT Group Ltd. sind in den letzten 30 Borsentagen vor Veröffentlichung des Kaufangebotes am 12. August 2002 gehandelt worden. Der damalige Börsenkurs belief sich auf CHF 7.–/Aktie.

4. Angebotsfrist

von 21. Oktober 2002 bis zum 1. November 2002, 16.00 Uhr (MEZ)
Die Anbieter behalten sich das Recht vor, die Angebotsfrist auf maximal 40 Borsentage zu verlängern.

5. Nachfrist

Die Anbieter räumen den Aktionären der UDT Group Ltd. während zehn Borsentagen nach Veröffentlichung des Zwischenergebnisses des Kaufangebotes ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebotes, vorabgeschlossen vom 7. November 2002 bis zum 20. November 2002, 16.00 Uhr (MEZ), ein.

6. Bedingungen

Das Kaufangebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

B. Angaben über die Anbieter

1. Die Anbieter

Martin Lüthi, wohnhaft in Kindhausen/AG, ist Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der UDT Group Ltd. und Mitglied der Konzernleitung, Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Tristar Technologie AG sowie Präsident des Verwaltungsrates der Request AG.

Hans-Jürg Lüthi, wohnhaft in Zürich, ist Mitglied des Verwaltungsrates der UDT Group Ltd. sowie Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der DataStore AG.

Eugen Bollinger, wohnhaft in Remetschwil/AG, ist Beisitzer des Verwaltungsrates der UDT Group Ltd. und Mitglied der Konzernleitung sowie Mitglied des Verwaltungsrates der Tristar Technologie AG und der Request AG.

2. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Die Anbieter die Kaufangebote kontrollieren, handeln sie im Sinne von Art. 11 Abs. 1 UEV-UEK i.V.m. Art. 15 BEHV-EBK in gemeinsamer Absprache mit der Gesellschaft. Abgesehen davon und dass die Anbieter untereinander eine Gruppe bilden und im Hinblick auf den Erwerb von Namenaktien der UDT Group Ltd. bzw. die Ausübung von Stimmrechten in gemeinsamer Absprache untereinander handeln, handeln die Anbieter hat in den letzten 12 Monaten in gemeinsamer Absprache mit irgendwelchen Dritten.

3. Käufe und Verkäufe von Namenaktien der UDT Group Ltd.

In den letzten 12 Monaten, d.h. vom 6. September 2001 bis 6. September 2002, hat Martin Lüthi 79'964 Namenaktien UDT Group Ltd. gekauft. Während des gleichen Zeitraums hat Hans-Jürg Lüthi 93'540 Namenaktien UDT Group Ltd. erworben. Eugen Bollinger hat in den letzten 12 Monaten 106'858 Namenaktien UDT Group Ltd. gekauft. Keiner der Anbieter hat in den letzten 12 Monaten Namenaktien der UDT Group Ltd. verkauft. Der höchste innerhalb der letzten zwölf Monaten durch einen Anbieter bezahlte Kaufpreis pro Namenaktie betrug CHF 10.–.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen 12 Monaten 293 eigene Aktien an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und 630 eigene Aktien an bestimmte Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften übertragen. Die Gesellschaft hat in den letzten 12 Monaten keine eigenen Aktien erworben und insbesondere keine eigenen Aktien auf die Anbieter übertragen.

Im übrigen haben die Anbieter oder die Gesellschaft in den vergangenen zwölf Monaten keine Aktien der UDT Group Ltd. gekauft oder verkauft. Während des gleichen Zeitraumes haben die Anbieter keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Namenaktien der UDT Group Ltd. gekauft oder verkauft, weder börslich noch ausserbörslich.

4. Beteiligung der Anbieter an der UDT Group Ltd. (vgl. auch nachfolgend D.2)

Das Aktienkapital der UDT Group Ltd. beträgt CHF 3'621'420.– und ist eingeteilt in 362'142 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.–. Die Aktien sind an der BX Berne eXchange (Berne Börse) kotiert.

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 80'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.– im Maximalbetrag von CHF 800'000.– mittels Ausübung von Bezugs- oder Optionsrechten erhöht werden, welche den Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften aufgrund eines oder mehrerer zuvor genehmigter Mitarbeiterbeteiligungspläne einräumt werden (bedingtes Aktienkapital). Das Verwaltungsrat hat bislang keinen Mitarbeiterbeteiligungsplan erlassen und vom bedingten Aktienkapital bislang keinen Gebrauch gemacht.

Der Verwaltungsrat ist zudem ermächtigt, jederzeit bis zum 14. Dezember 2002 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 828'580.– durch Ausgabe von höchstens 82'858 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 10.– Nennwert zu erhöhen (genehmigtes Aktienkapital). Der Verwaltungsrat der UDT Group Ltd. hat vom genehmigten Aktienkapital bislang keinen Gebrauch gemacht.

Martin Lüthi, Hans-Jürg Lüthi und Eugen Bollinger halten per 14. Oktober 2002 117'106 (32.34%), 93'540 (25.83%) bzw. 106'858 (29.51%) Namenaktien der UDT Group Ltd. mit einem Nennwert von je CHF 10.–. Die Anbieter sind mit je 20% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals, d.h. mit je 72'428 Namenaktien, im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen. Zusätzlich sind die Anbieter als Aktionäre ebenfalls im Aktienregister der Gesellschaft mit Stimmrecht eingetragen. Die Anbieter halten somit gesamtamtlich 87.67% des Aktienkapitals und sind gesamtamtlich mit 60% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals, d.h. mit gesamtamtlich 217'284 Namenaktien, im Aktienregister als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen. Sie halten gesamtamtlich 83.39% (217'284) an der Generalversammlung der UDT Group Ltd. Stimmberechtigten Aktien (29'055). Die Anbieter werden im Rahmen des vorliegenden öffentlichen Kaufangebotes eine interne Umstrukturierung ihrer Beteiligung vornehmen (vgl. dazu „Veränderungen zwischen den Anbietern und der UDT Group Ltd., deren Organen und Aktionären“, nachfolgend D.2). Die Gesellschaft hält zudem 1'367 eigene Aktien.

Dieses öffentliche Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der UDT Group Ltd. mit einem Nennwert von je CHF 10.–, deren Anzahl sich wie folgt berechnet:

Anzahl ausstehender Namenaktien 362'142

abzüglich Beteiligung der Anbieter 317'504

abzüglich eigene Aktien der UDT Group Ltd. 1'367

Anzahl an im Publikum befindender Aktien 43'271

C. Finanzierung des Kaufgebotes

Die Finanzierung des Kaufgebotes erfolgt aus den Anbietern zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

D. Angaben über die UDT Group Ltd.

1. Absichten der Anbieter betreffend UDT Group Ltd.

Die Anbieter haben Beteiligungen an der UDT Group Ltd. erworben, um vor allem die Tristar Technologie AG, die DataStore AG und die Request AG (nachfolgend die „operativen Tochtergesellschaften“) weiter zu führen und weiter zu entwickeln.

Die Anbieter behalten sich vor, die Namenaktien UDT Group Ltd. deklorieren zu lassen und/oder allenfalls anlässlich einer ordentlichen Generalversammlung zu beantragen bzw. eine ausserordentliche Generalversammlung der UDT Group Ltd. einberufen zu lassen, um (a) die Statuten der Gesellschaft einer generellen Revision zu unterziehen, insbesondere den Sitz der Gesellschaft von Kirchberg/BE nach Spreitenbach/AG zu verlegen (Art. 1), die Bestimmungen über das bedingte Aktienkapital (Art. 3ter) und die prozentmäßige Begrenzung der Ertragung als Aktionär mit Stimmrecht (Art. 5 Abs. 7 und 8) ersatzlos zu streichen und (b) Eugen Bollinger in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen. Zudem ziehen die Anbieter in Erwägung, in ihrer Funktion als Verwaltungsräte der Gesellschaft nach dem 14. Dezember 2002 die Statutenbestimmung über das genehmigte Aktienkapital (Art. 3b) zu streichen. Die Anbieter behalten sich vor, nach Ablauf der Angebotsfrist die im Rahmen dieses Kaufangebotes nicht angeordneten Namenaktien der Gesellschaft für kraftlos erklären zu lassen, sofern die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Alternativ ziehen die Anbieter in Erwägung, von der Gesellschaft deren Tochtergesellschaften Tristar Technologie AG, DataStore AG und Request AG zu einem fiktionalen Partner zu erwerben und dann entweder die Auflösung und Liquidation der UDT Group Ltd. zu beantragen oder ihre Anteile an der Gesellschaft zu veräussern oder die Gesellschaft mit einer anderen Gesellschaft zu fusionieren.

Sofern die UDT Group Ltd. nicht aufgelöst wird, die Anbieter ihre Anteile an der Gesellschaft nicht veräussern oder die Gesellschaft nicht mit einer anderen Gesellschaft fusioniert wird, ist beabsichtigt, diese weiterzuführen. Jedenfalls ist beabsichtigt, die operativen Tochtergesellschaften mit der bestehenden Börsenliste und unter dem heutigen Management weiterzuführen.

2. Veränderungen zwischen den Anbietern und der UDT Group Ltd., deren Organen und Aktionären

Martin Lüthi und Eugen Bollinger haben je mit der Tristar Technologie AG bzw. Hans-Jürg Lüthi mit der DataStore AG einen Anstellungsvertrag zu üblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Anbieter beabsichtigen, die im Rahmen dieses öffentlichen Kaufangebotes angeordneten Namenaktien untereinander nach Massgabe ihrer bisherigen Beteiligung aufzuteilen, wobei Martin Lüthi von Hans-Jürg Lüthi die von Hans-Jürg Lüthi im Rahmen dieses Kaufangebotes pro rata erworbenen Namenaktien übernehmen wird. Martin Lüthi wird zudem bis zum Ablauf der ebenfalls verlängerten Nachfrist im Rahmen dieses öffentlichen Kaufangebotes im Sinne einer internen Umstrukturierung, von Hans-Jürg Lüthi weitere 75'540 Namenaktien UDT Group Ltd. zu einem unter dem Kaufpreis liegenden Preis erwerben, womit Martin Lüthi, Hans-Jürg Lüthi und Eugen Bollinger 192'646 (53.20%), 18'000 (4.97%) bzw. 108'858 (29.51%) Namenaktien UDT Group Ltd. mit einem Nennwert von je CHF 10.–halten werden (inkl. der im Rahmen des öffentlichen Kaufangebotes angeordneten Aktien). Martin Lüthi und Eugen Bollinger werden dann mit je 20% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals, d.h. mit je 72'428 Namenaktien, im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sein; bezüglich der übrigen Aktien werden diese im Aktienbuch als Aktionäre ohne Stimmrecht eingetragen sein. Hans-Jürg Lüthi wird im Aktienbuch mit 18'000 Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen sein.

Abgesehen von den in Ziffer B.2. und D.2 genannten Absprachen haben die Anbieter mit Aktionären der UDT Group Ltd. keine Vereinbarungen getroffen. Die Anbieter haben mit der UDT Group Ltd. (abgesehen von den oben genannten Anstellungsverträgen) oder deren Organen keine Vereinbarungen getroffen.

3. Vertrauliche Kenntnisse der Anbieter über UDT Group Ltd.

Die UDT Group Ltd. hat ihre Firmengruppe reorganisiert und sich auf das Kerngeschäft konzentriert. Die Gesellschaft und ihre operativen Tochtergesellschaften wiesen einen Liquiditätsengpass auf. Martin Lüthi und Eugen Bollinger haben im Juni und Juli 2002 der DataStore AG und der Tristar Technologie AG, jeweils ein Darlehen in der Form eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Sie erklärten zudem Rangrücktritt im Umfang der gewährten Darlehen. In der Folge erklärte sich die Hausbank bereit, diesen beiden Tochtergesellschaften einen grösseren Kontokorrentkredit zu gewähren, welcher zum Teil durch Martin Lüthi und Eugen Bollinger garantiert ist. Damit konnte das Liquiditätsengpass teilweise beseitigt werden. Die benötigten liquiden Mittel zugeführt und die Bonität derselben sichergestellt werden. Zudem hat die DataStore AG der Request AG Betriebsmittel zur Verfügung gestellt, wobei Eugen Bollinger und Martin Lüthi sich verpflichtet haben, dieses Engagement unter bestimmten Voraussetzungen zu der Auflösung der Gesellschaft als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen sein; bezüglich des Liquiditätsengpasses der Gesellschaft drohte auf Stufe der Gesellschaft wirkte diese Massnahme zur Erhaltung und Sicherung der Beteiligungsstruktur. Die konsolidierten Halbjahresergebnisse der Gesellschaft können kostenlos am Sitz der Gesellschaft bezogen werden. Drei ehemalige Aktionäre der Gesellschaft haben mit Schreiben vom 1. Oktober 2002 der Gesellschaft und offenkundig Drittgeseilschaft gegenüber einen Vertrag für einseitig unverbindlich erklärt und fordern von der Gesellschaft und offenkundig der Drittgeseilschaft Schadenersatz in der Höhe von CHF 2'805'250.–; sie haben angeordnet, die Betreibung gegen die Gesellschaft einzuleiten und nötigenfalls den Rechtsweg zu beschreiten. Zum heutigen Zeitpunkt wird der Anreiz durch die Gesellschaft für die Beitreibung für die Beitreibung der Gesellschaft des Verwaltungsrates der UDT Group Ltd. gemäss Art. 29 Börsengesetz und Art. 29-32 Übernahmeverordnung der Übernahmekommission“, nachfolgend G.

Die Anbieter bestätigen, dass sie ausserhalb von der Gesellschaft keine öffentliche Informationen über die UDT Group Ltd. direkt oder indirekt erhalten oder in Erfahrung gebracht haben, welche die Entscheidung der Empfänger massgeblich beeinflussen könnten.

E. Veröffentlichung

Dieses Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der „Berne Zeitung“ auf deutsch und in „Le Temps“ auf französisch veröffentlicht. Sie werden auch Bloomberg, Telexkurs und Reuters zugestellt.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 Börsengesetz

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionssstelle haben wir den Angebotsprospekt gemäss Art. 25 Börsengesetz und Art. 26 UEV-UEK unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission zu erlassenden Empfehlung und der von ihr zu gewährenden Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts sind die Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Gesetz und Verordnung festgestellt sowie wesentliche Felhauassagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wo sich der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnung. Insbesondere:

- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten;
- bestätigen wir die Einhaltung der Regelungen zum Mindestpreis, insbesondere auch im Zusammenhang mit direkt oder indirekt in den letzten 12 Monaten erworbenen Beteiligungs-papieren der UDT Group Ltd. Da für die Bewertung keine repräsentativen Börsenkurse herangezogen werden können, wurden wir von der Übernahmekommission ersucht, den Wert pro Namenaktie der UDT Group Ltd. zu ermitteln. Die Bewertung umfasst unter anderem eine Analyse der Vermögens- und Ertragslage und berücksichtigte auch das Geschäftsergebnis für das erste Semester 2002. Die Bewertung erfolgte im wesentlichen nach der Ertragswert-Methode. Die wesentlichen Unterlagen umfassten den Geschäftsbericht 2001, den Konzernabschluss per 30. 9. 2002 (ungerichtet) sowie den Geschäftsbericht 2002. Ausserdem erhielten wir ergänzend mündliche Informationen durch das Management. Aufgrund der verfügbaren Informationen haben wir einen Wert pro Namenaktie der UDT Group Ltd. in einer Bandbreite von CHF 2.– bis 3.– ermittelt. Dieser Wert versteht sich unter insbesondere den Nachbeträgen in der IT-Branche zurückzuführen. Der Verwaltungsrat der UDT Group Ltd. hat diverse Reorganisationsmöglichkeiten sowie Ideen zur Restrukturierung geprüft. Angesichts der finanziellen Lage der UDT Group Ltd. stellen Martin Lüthi und Eugen Bollinger die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung;
- sind die Bestimmungen betreffend Wahrung der Voranmeldung (Art. 9 UEV-UEK) eingehalten.

G. Bericht des Verwaltungsrates der UDT Group Ltd. gemäss Art. 29 Börsengesetz und Art. 29-32 Übernahmeverordnung der Übernahmekommission

Nach eingehender Prüfung hat der Verwaltungsrat der UDT Group Ltd. (die „Gesellschaft“) den Angebotsprospekt der UDT Group Ltd. (die „UDT“) als Angebot von Martin Lüthi, Hans-Jürg Lüthi und Eugen Bollinger (die „Anbieter“) anzunehmen, und lädt alle Aktionäre ein, ihre Aktien innerhalb der Angebotsfrist den Anbietern anzudienen.

Begründung

Die UDT Group Ltd. wies für das Geschäftsjahr 2001 einen konsolidierten Nettoumsatz von CHF 38.9 Mio., einen konsolidierten Betriebsergebnis von CHF 3.6 Mio. sowie einen konsolidierten Nettoverschuss von CHF 1.8 Mio. aus. Die Bilanz (ungerichtet) sowie der Geschäftsbericht 2002 Tristar Technologie AG und der DataStore AG zeigten per Ende 2001 Verluste. Es bestand ein Liquiditätsbedarf bei der Gesellschaft und ihren operativen Tochtergesellschaften. Das schlechte Geschäftsergebnis war auf die allgemein spürbare Verschlechterung der Wirtschaftslage, insbesondere den Nachbeträgen in der IT-Branche zurückzuführen. Der Verwaltungsrat der UDT Group Ltd. hat diverse Reorganisationsmöglichkeiten sowie Ideen zur Restrukturierung geprüft. Angesichts der finanziellen Lage der UDT Group Ltd. stellen Martin Lüthi und Eugen

Bollinger nach ihrer Wahl in den Verwaltungsrat der Gesellschaft bzw. als Beisitzer des Verwaltungsrates den beiden Tochtergesellschaften DataStore AG und Tristar Technologie AG je ein Darlehen zur Verfügung und unterzeichneten entsprechende Rangrücktrittsvereinbarungen. Aufgrund der neu zur Verfügung gestellten Mittel gewährte die Hausbank der DataStore AG und der Tristar Technologie AG einen zum Teil durch Martin Lüthi und Eugen Bollinger gesicherten Kontokorrentkredit. Diese Massnahmen ermöglichten es der Gesellschaft und ihren operativen Tochtergesellschaften, die Liquidität zu sichern und die laufenden Geschäfte fortzuführen.

Die Namenaktien der UDT Group Ltd. sind in den vergangenen Monaten nur sehr spärlich gehandelt worden. Der Verwaltungsrat hat BDO Sofrom, Zürich, beauftragt, den Angebotspreis zu beurteilen. In ihrer Fairness Opinion kommt BDO Sofrom, Zürich, zum Ergebnis, dass das Angebot von Martin Lüthi, Hans-Jürg Lüthi und Eugen Bollinger finanziell angemessen ist. Das öffentliche Kaufangebot der Anbieter ermöglicht es den Minderheitsaktionären der UDT Group Ltd., ihre Aktien zu einem angemessenen Preis zu veräussern. Der Verwaltungsrat kommt daher zum Schluss, dass es für die Aktionäre in finanzieller Hinsicht vorteilhafter ist, das Angebot anzunehmen, als die Aktien zu behalten, zumal sich die Anbieter je nach Ausgange des Pflichtangebotes u.a. eine Deklaration der Namenaktien UDT Group Ltd. eine Kraftlosklärung der nicht angeordneten Namenaktien UDT Group Ltd. oder - nach dem Kauf der Tristar Technologie AG, der DataStore AG und der Request AG - die Auflösung und Liquidation oder eine Fusion der UDT Group Ltd. vorbehalten. Die Gesellschaft wird daher die von ihr gehaltenen 1'367 eigenen Aktien den Anbietern andienen.

Besondere Informationen

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis von der zwischen den Anbietern geplanten internen Umstrukturierung ihrer Aktienbeteiligung an der Gesellschaft im Rahmen dieses öffentlichen Kaufgebotes, wodurch Martin Lüthi eine Beteiligung von mehr als 50% des Kapitals und der Stimmern (ob ausübbar oder nicht) an der Gesellschaft halten wird. Mit Ausnahme der offenbar zwischen den Anbietern existierenden Vereinbarung betreffend Erwerb und Ausübung von Stimmrechten hat der Verwaltungsrat keine Kenntnisse von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte besitzen.

Interessenkonflikte

Martin Lüthi, Hans-Jürg Lüthi und Martin Tschumi sind am 29. Mai 2002 auf Vorschlag des anderserseits, hat der Verwaltungsrat keine Kenntnisse von besonderen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft gewählt worden. Anlässlich der darauffolgenden Verwaltungsratsitzung der UDT Group Ltd. wurde Eugen Bollinger auf Antrag von Martin Lüthi zum Beisitzer des Verwaltungsrates ernannt.

Zwischen der Mehrheit des Verwaltungsrates und den Anbietern besteht somit Personalunion. Martin Tschumi, das weitere Mitglied des Verwaltungsrates, ist seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied frei von Verpflichtungen gegenüber den Anbietern oder Dritten aus. Um allfälligen Interessenkonflikten entgegenzuwirken, traten einerseits die Verwaltungsratsmitglieder Martin und Hans-Jürg Lüthi sowie der Beisitzer Eugen Bollinger bei der Beratung und Entscheidungsfindung des Verwaltungsrates bezüglich des vorliegenden Berichts in den Auszustand und hat der Verwaltungsrat andererseits BDO Sofrom, Zürich, beauftragt, den Angebotspreis zu beurteilen. Der Verwaltungsrat der UDT Group Ltd. ist der Ansicht, dass damit die Voraussetzungen für eine Beurteilung der Sachlage im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre gegeben sind.

Abgesehen von den im Angebotsprospekt offengelegten Vereinbarungen unter den Anbietern bzw. zwischen je den Anbietern einerseits und der Tristar Technologie AG bzw. der DataStore AG andererseits, hat der Verwaltungsrat keine Kenntnisse von besonderen Vereinbarungen zwischen seinen Mitgliedern oder Mitgliedern der Geschäftsführung und den Anbietern.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wie sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft künftig zusammensetzen wird. Dem Verwaltungsrat ist bekannt, dass die Anbieter sich vorbehalten, Eugen Bollinger anlässlich einer bevorstehenden ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung neu in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen. Zur Zeit sind keine Massnahmen in der Diskussion und Bedingungen geplant, die heute für den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung gelten.

Kirchberg, 8. Oktober 2002

(Martin Tschumi
Mitglied des Verwaltungsrates)

H. Fairness Opinion

BDO Sofrom, Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der UDT Group Ltd. beauftragt, in einer Fairness Opinion zum Angebotspreis Stellung zu nehmen. Die Fairness Opinion (vgl. nachfolgend) bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 7.50 je Namenaktie UDT Group Ltd. finanziell angemessen ist.

„An den Verwaltungsrat der UDT Group Ltd.“

Industriestrasse 15
3422 Kirchberg

Zürich, 3. Oktober 2002

Fairness Opinion

Sehr geehrte Herren

Herr Martin Lüthi, wohnhaft in Kindhausen/AG, Herr Hans-Jürg Lüthi, wohnhaft in Zürich und Herr Eugen Bollinger, wohnhaft in Remetschwil/AG, haben eine Mehrheitsbeteiligung von 87.7% des Aktienkapitals der UDT Group Ltd. Sie unterbreiten den Minderheitsaktionären eine Kaufofferte (Pflichtangebot) zur Übernahme von Aktien der UDT Group Ltd. Das Angebot pro Aktie mit einem Nennwert von CHF 10.00 bezieht sich auf CHF 7.50 in bar.

Sie haben uns mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt, welche das oben erwähnte Übernahmeangebot aus finanzieller Sicht auf dessen Angemessenheit überprüft.

Basierend auf den im folgenden dargelegten Erläuterungen, getroffenen Annahmen und erwähnten Einschränkungen beurteilen wir die CHF 7.50 pro Namenaktie der UDT Group Ltd. aus Sicht der Dittionäre als finanzieller Sicht als fair und angemessen.

Für die Beurteilung des Angebots führten wir insbesondere folgende Tätigkeiten durch:

- Durchsicht und Analyse öffentlich zugänglicher Geschäfts- und Finanzinformationen über die UDT Group Ltd.;
- Durchsicht und Analyse interner Geschäfts- und Finanzinformationen der UDT Group Ltd., insbesondere den Geschäftsbericht 2001, den nicht geprüften Zwischenabschluss per 30. Juni 2002 und das Budget für das Geschäftsjahr 2002;
- Beurteilung des erwarteten betrieblichen Ertragswertes und Vornahme einer Bewertung auf Basis des Wertes unter Anwendung eines risikoadjustierten Kapitalisierungssatzes;
- Beurteilung des betrieblichen Substanzwertes zu Fortführungswerten;
- Diskussionen mit dem Management bezüglich der vergangenen und gegenwertigen Geschäftstätigkeit und der zukünftigen Entwicklung;
- Durchsicht des öffentlich zugänglichen Kaufangebotes und dazugehörigen Dokumente;
- Durchsicht und Analyse der Transaktionen mit Aktien der UDT Group Ltd. während der letzten 12 Monate;
- Vergleich der Ertragskraft und Bewertung der UDT Group Ltd. mit anderen Unternehmen der Branche.

Unsere Prüfungen basieren auf den vom Management erstellten Planzahlen und Analysen, die uns zur Verfügung gestellt wurden. Wir haben uns darauf verlassen, dass diese nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden und die zukünftigen Aussichten des Unternehmens angemessen berücksichtigen. Die vom Management zur Verfügung gestellten internen Informationen, Analysen und die darin getroffenen Annahmen überprüfen wir auf die Plausibilität. Im übrigen haben wir uns auf die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten und öffentlich zugänglichen Informationen verlassen.

Alle Annahmen bezüglich der künftigen Entwicklung des volkswirtschaftlichen und technologischen Umfeldes und deren Auswirkungen auf die operative Entwicklung der Unternehmung sind mit den üblichen Unsicherheiten behaftet. Die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen spielen jedoch eine entscheidende Rolle bei der Bewertung. Da unsere Bewertung weitgehend auf den Angaben der Gesellschaft beruht, insbesondere denjenigen zur beabsichtigten zukünftigen Geschäftsausrichtung und zu den Planzahlen, beschränkt sich unsere Verantwortung auf die sorgfältige und fachgerechte Durchführung der Bewertung.

In dieser Transaktion handeln wir als finanzielle Beraterin der UDT Group Ltd. und erhalten für unsere Tätigkeit ein Honorar.

Diese Fairness Opinion ist ausschliesslich an den Verwaltungsrat der UDT Group Ltd. gerichtet und darf ohne schriftliche Zustimmung von BDO Sofrom, mit Ausnahme der Publikation im Anhang zum Angebotsprospekt, für keine anderen Zwecke verwendet werden.

Unsere Arbeiten und dieses Schreiben basieren auf dem Stand der Informationen bis zum 3. Oktober 2002 und auf dem von Ihnen gezeichneten Mandatsbrief vom 27. September 2002.

Die Beurteilung stellt in bezug auf die Annahme des Angebots keine Empfehlung an die Aktionäre der UDT Group Ltd. dar.

Mit freundlichen Grüßen

BDO Sofrom
Markus Egli

Markus Egli

1. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission für dessen Publikation eingereicht. Diese hat am 15. Oktober 2002 folgende Empfehlung erlassen:

- Das öffentliche Kaufangebot von Martin Lüthi, Kindhausen, Hans-Jürg Lüthi, Zürich, und Eugen Bollinger, Remetschwil, an die Aktionäre der UDT Group Ltd., Kirchberg, entspricht dem in den Angaben der Gesellschaft und den Börsen und den Bestimmungen des Börsengesetzes.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karezanzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK); Verkürzung der Angebotsfrist auf zehn Borsentage (Art. 14 Abs. 3 UEV-UEK).
- Ein individuelles Überschreiten des Grenzwertes von 33.33% der Stimmrechte an der UDT Group Ltd. durch Martin Lüthi und/oder Eugen Bollinger im Rahmen dieses Angebots gemäss den im Angebotsprospekt offengelegten Modalitäten führt zu keiner individuellen Angebotspflicht von Martin Lüthi und/oder Eugen Bollinger.

J. Annahme des Angebots

1. Anmeldung

DepONENTEN von Namenaktien UDT Group Ltd. werden durch Ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und werden aufgefordert, die Kaufangebote in der Depotbank zu verfahren. Eine Heimverwahrung von UDT Group Ltd.-Aktien ist nicht möglich.

Andienende Aktionäre werden gebeten, die „Annahme- und Abtretungsklärung“ auszufüllen, zu unterzeichnen und diese zusammen mit den Angaben über das Depot durch Ihre Bank, bis spätestens 16.00 Uhr (MEZ) am 1. November 2001 einzureichen.

2. Beauftragte Bank

Credit Suisse, Zürich

3. Annahme- und Zahlstelle

Credit Suisse, Zürich

4. Börsenhandel

Die Namenaktien UDT Group Ltd. werden während des Kaufangebotes an der BX Berne eXchange (Berne Börse) wie folgt gehandelt:

Nicht angelegte Stücke

Nicht angelegte Stücke werden wie bis anhin unter Valorennummer 1160693 / ISIN CH0011606933 gehandelt.

Den Anbietern angelegte Stücke (gesperrte Aktien)

Die im Rahmen des Kaufangebotes den Anbietern angelegten Namenaktien UDT Group Ltd. werden durch die Depotbank gesperrt und können bis zum Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Angebotsfrist nicht mehr gehandelt werden.

5. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und für die während der Nachfrist eingereichten Namenaktien erfolgt mit Valuta 26. November 2002. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist bzw. Verschiebung des Vollzugs des Kaufangebotes gemäss Ziff. A.4 „Angebotsfrist“.

6. Kostenregelung und Abgaben

Der Verkauf von Namenaktien UDT Group Ltd. im Rahmen dieses Kaufangebotes, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird durch die Anbieter getragen.

7. Dekotierung / Kraftloserklärung

Die Anbieter behalten sich vor, nach Abschluss des Kaufangebotes die Namenaktien UDT Group Ltd. von der an der BX Berne eXchange (Berne Börse) dekotieren zu lassen und/oder nach Ablauf der Nachfrist die nicht angelegten Namenaktien der Gesellschaft für kraftlos erklären zu lassen, sofern die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**, unter Ausschluss der internationalprivatrechtlichen Bestimmungen. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich (1)**.

K. Zeitplan

21. Oktober 2002 Publikation des Angebotsprospektes

21. Oktober 2002 Beginn der Angebotsfrist

01. November 2002 Ende der Angebotsfrist*

07. November 2002 Beginn der Nachfrist*

20. November 2002 Ende der Nachfrist*

26. November 2002 Auszahlung des Kaufpreises für die während der

Angebotsfrist und der Nachfrist hinterlegten Namenaktien *

*Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziff. A.4 „Angebotsfrist“. Der

Zeitplan wird in diesem Fall angepasst.

Dieses Inserat (Angebotsprospekt) stellt keinen Emissionsprospekt gemäss Art. 652a oder Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar.

UDT Group Ltd., Kirchberg

Valorennummer:

ISIN:

Namenaktien von CHF 10 Nennwert

1160693

CH0011606933

Die deutsche Version des Angebotsprospektes geht – im Falle von Abweichungen – der französischen Version vor.

Kindhausen (AG) / Zürich / Remetschwil (AG), 21. Oktober 2002